



Sicherheits-Nummer:
235320200904

Finanzamt Papenburg * Postfach 22 64 * 26883 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Hömmen & Partner mbB
Am Zirkel 4
49757 Werlte

Bearbeitet von
Frau Temmen

ZiNr.
74

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
53/202/29425

Durchwahl (04962) 503 -
1074

Aschendorf
8. Mai 2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	H.Schröder Zimmerei Holzbau u.System-Binder GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bahnhofstr. 93, 49757 Werlte		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

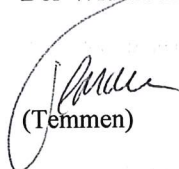
Diese Bescheinigung gilt vom 08.05.2019 bis zum 31.05.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.05.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Temmen)



- 2 -

Dienstgebäude
Emdener Straße 15
26871 Aschendorf

Telefon
(04962) 503 - 0
Telefax
(04962) 503 - 222

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr; Mi.
8.00 - 17.00 Uhr; Fr. 8.00 -
12.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE58 2800 0000 0028 5015 12,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Emsland, IBAN DE62 2665 0001 0001 0200 07,
BIC NOLADE21EMS

E-Mail: Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstrn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Archivierung:

13. Mai 2019

Hömmen & Partner mbB - Werlte		
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Landwirtschaftl. Buchstelle		
Sachbearb.: _____		
13. MAI 2019		
<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung	<input type="checkbox"/> Rechtsbehelf eingelegt am: _____	<input type="checkbox"/> Adv
Vorlage wegen Beitragseinstufung:		
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SB: _____
Alterskasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SB: _____